

# Keine Angst vor korrigierten Gewinnzahlen

Christoph G. Schmutz · Magische Verwandlungen von roten in schwarze Zahlen sind eine Spezialität grosser Konzerne; diese beherrscht unter anderen auch der Pharmakonzern Roche. Auch die Grossbank Credit Suisse (CS) hat im Geschäftsjahr 2015 einen Verlust von 2,9 Mrd. Fr. erlitten. Das gab sie vergangene Woche bekannt. Gleichzeitig publizierte das Unternehmen aber auch ein Kernergebnis auf bereinigter Basis vor Steuern von 4,2 Mrd. Fr.

Das Rezept dafür ist verhältnismässig einfach. Der Buchhalter zieht von der standardisierten Gewinnzahl einfach gewisse Kosten wieder ab, indem er sie als einmalig, perioden- oder gar betriebsfremd taxiert. Diese sowohl vom revidierten Obligationenrecht als auch vom hiesigen Standard Swiss-GAAP-FER zugelassene Differenzierung des Ergebnisses tolerieren weder das internationale Regelwerk IFRS noch dessen amerikanisches Pendant US-GAAP. Die von der CS angewandten amerikanischen Standards gelten allerdings nicht für Medienmitteilungen, Präsentationen und andere Beilagen, sondern in erster Linie nur für die formelle Rechnungslegung.

Das Phänomen ist bei in- und ausländischen Firmen weit verbreitet. Hierzulande verwendeten von den 43 grössten kotierten Unternehmen 91% derartige Pro-forma-Werte für die Geschäftszahlen 2011. Das haben Peter Leibfried, Professor für Accounting an der Universität St. Gallen, und Andres Venzin von der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC in einer Untersuchung festgestellt. Die Bandbreite

dieser alternativen Gewinnkennzahlen ist gross. Sie reicht vom weitverbreiteten und wenig problematischen Gewinn vor Steuern und Zinsen (Ebit) bis zur theoretisch denkbaren Extremvariante Gewinn vor Kosten. In den von Leibfried untersuchten Abschlüssen lagen die bereinigten Gewinnmargen im Durchschnitt zwei Prozentpunkte höher als der entsprechende standardisierte Wert. Am häufigsten eliminierten die Firmen Wertberichtigungen, Restrukturierungsaufwendungen und die Folgen von Firmenzusammenschlüssen. Bei der CS waren es etwa Kosten für eine Wertberichtigung auf Goodwill (3,8 Mrd. Fr.), für Rechtsfälle (0,8 Mrd. Fr.) und für Restrukturierungen (0,4 Mrd. Fr.).

Die Sorge, dass Konzerne mit dieser von Leibfried als «fast schon folkloristisch» bezeichneten Praxis die Kleinanleger verwirren könnten, hat Regulatoren auf den Plan gerufen. Ab Mitte 2016 müssen sich Firmen in der EU an eine entsprechende Leitlinie der europäischen Wertpapieraufsicht halten und unter anderem für jede alternative Kennzahl begründen, warum diese nützliche Informationen enthält.

Das geht allerdings deutlich zu weit. Wenn eine Firma einem strengen Rechnungslegungsstandard folgt und eine Überleitung zu den modifizierten Zahlen vorlegt – wie bei der CS der Fall –, ist eine zusätzliche Regulierung kaum nötig. Man darf erwarten, dass mündige Investoren zwischen einer Hokuspokuszahl und dem Gewinn nach US-GAAP unterscheiden können. Benötigen sie zusätzliche Informationen, können sie diese zudem bei der Firma einfordern.